

Sozialleistung nach dem SGB XII für _____

geb.: _____

Anschrift: _____

Erklärung über die Weiterleitung des Kindergeldes bei erwachsenen Kindern

Aufgrund eines Beschlusses des Bundesverwaltungsgerichtes ist die Anrechnung von Kindergeld als Einkommen des erwachsenen Kindes nach § 82 Abs. 1 SGB XII dem Sozialhilfeträger nur noch dann möglich, wenn die Kindergeldberechtigten das Kindergeld an ihr Kind weiterleiten. Unter dem Begriff Weiterleitung sind verschiedene Formen denkbar, so auch das Anlegen des mtl. Kindergeldes auf einem separaten Konto oder Sparbuch, für das volljährige Kind. Gleiches gilt für andere Anlageformen zu Gunsten des volljährigen Kindes.

Bitte füllen Sie diese Erklärung zusammen mit dem Antrag aus, damit eine Entscheidung über die Anrechnung des Kindergeldes als Einkommen des volljährigen Kindes getroffen werden kann.

ERKLÄRUNG

Das monatliche Kindergeld wird an weitergeleitet.

Ja

nein

(Bitte ein Feld ankreuzen)

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift des Kindergeldberechtigten)

Hinweis:

Sollte uns diese Erklärung nicht zusammen mit dem Antrag auf Sozialleistung vorgelegt werden, gehen wir davon aus, dass das Kindergeld an das volljährige Kind weitergeleitet wird und damit als Einkommen des volljährigen Kindes angerechnet werden kann.